



Technisches Reglement des 15. Fierundzwanzigstunden - Simson – Cup Kalbe Wernstedt, am 26.09.2026

1. Organisation

1.1.1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online und der dazugehörigen Überweisung.

1.1.2. Das Startgeld beträgt 250€ für das 24 Stundenrennen. In diesem sind die Kosten für die Miettoilette enthalten. Eine Miettoilette pro Team ist Pflicht! Die Anmeldeformulare werden in der 3. KW. auf der Website: www.24h-simsonrennen.de veröffentlicht.

Vorjahresteilnehmer haben einen garantierten Startplatz bei Anmeldung und Geldeingang bis zum 31. Mai 2026

Alle Infos zum Rennen und die Aktuelle Starterlisten werden unter www.24h-simsonrennen.de bekanntgegeben.

Allgemeine Infos wird es den Mailverteiler geben. Das Einholen von Informationen über die Webseite zum Rennen liegt in der Verantwortung des Teamchefs.

Bestätigte Teilnehmermannschaften werden auf der Webseite aufgeführt. (nach Anmeldung / Geldeingang / Mailkontakt)

Eine Begrenzung der Mannschaften (Obergrenze erreicht) wird auf der Infoseite zum Rennen bekanntgegeben. Bis dahin sind Alle recht herzlich eingeladen.

1.1.3. Werbung für Teamsponsoren ist ausschließlich in der eigenen Box gestattet. Gerne unterbreiten wir ein, sicher für alle Seiten passendes, Angebot bei Interesse an größerer Werbetätigkeit.

1.1.4. Auf dem gesamten Gelände ist das Anbieten von Waren zwingend mit dem Veranstalter im Vorfeld abzusprechen. Der Veranstalter behält sich Platzverweise bei Zuwiderhandlung vor.



2. Startberechtigung

2.1.1. Ein Team besteht aus mindestens 4 Fahrern. Ein Teamchef (volljährig!!!) muss benannt und ganzzeitig vor Ort sein. Die Fahrer müssen über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und von der Rennleitung bestätigt werden. Nachmeldungen während des Rennens sind zulässig. Jeder Fahrer darf nur für ein Team starten.

2.1.2. Teams mit minderjährigen Fahrern (15 bis 17 Jahre !!!) setzen sich zwingend mit dem Veranstalter im Vorfeld (spätestens 1.Woche) in Verbindung und zeigen dies an (Anzahl der Minderjährigen!). Fahrer unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, die auch während der Veranstaltung vor Ort sein müssen. Alternativ muss eine Vollmacht zur Übertragung der Entscheidungsbefugnisse an eine anwesende und volljährige Person vorliegen. (Näheres dazu nach der Meldung)

3. Fahrzeug

3.1. Sicherheit

Das Fahrzeug muss über zwei unabhängig voneinander bedienbare, funktionstüchtige Bremsanlagen verfügen

Am vorderen Rad ist eine Einscheibenbremsanlage mit einem Maximaldurchmesser der Bremsscheibe von 220mm erlaubt. Bei Verwendung einer Trommelbremse ist diese frei wählbar.

3.1.1. Die Beleuchtungsanlage (Scheinwerfer, Rücklicht) muss funktionstüchtig sein. Batteriebetriebene Zusatzleuchten (z.B. Fahrrad-LEDs) sind erlaubt. Die Art der Stromversorgung der Beleuchtung ist freigestellt (Lima oder Batterie).

3.1.2. Am Fahrzeug dürfen keinerlei spitze oder verletzenden Bauteile vorhanden sein – Seitenständer sind nicht erlaubt

3.1.3. Es dürfen nur originale (oder absolut baugleiche) Kraftstofftanks der u.g. Hersteller verwendet werden. Zusatztanks sind nicht erlaubt

3.1.4. Fahrzeuge, die Kraftstoffe oder Öl verlieren, werden disqualifiziert. Kosten für Dekontaminierung des betroffenen Boden werden dem Verursacher auferlegt. (siehe auch Punkt 2.2.4.)



3.2. Fahrgestell

3.2.1. Ein Austausch des Rahmens ist nicht zulässig. Der Hauptrahmen muss aus Simson-Serien Produktion stammen. Zusätzliche Verstärkungen sind erlaubt.

3.2.2. Die hinteren Federelemente sind frei wählbar.

Bei Verwendung von 2 Stoßdämpfern beträgt das Maximalmaß vom Bolzen des Schwingenlagers zum Hinterradbolzen 50cm (Mitte zu Mitte gemessen)

Bei Verwendung von einem Zentralfederbein beträgt das Maximalmaß vom Bolzen des Schwingenlagers zum Hinterradbolzen 60cm (Mitte zu Mitte gemessen). Die Verwendung eines Zentralfederbeins ist nur in Verbindung mit einem dazugehörigen MS50 Rahmen erlaubt.

3.2.3. Die Telegabel muss aus Simson (MZ nicht mehr erlaubt) Produktion stammen (oder optisch absolut baugleich). Ausnahme: (Im Original-50ccm³ Simson verbaute !!) Marzocchi Telegabel ist erlaubt! Die Nutzung von Kegelrollenlager am Lenkkopf ist erlaubt.

3.2.4. Die Bereifung/Räder sind frei wählbar darf jedoch 19“ Vorderrad und 17“ Hinterrad nicht überschreiten.

3.2.5. Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die vom VEB Fahrzeug und Gerätewerk Simson Suhl, VEB Ernst-Thälmann-Werk Suhl, VEB Fahrzeug-und Jagdwaffenwerk „Ernst Thälmann“, Simson Fahrzeug GmbH oder Suhler Fahrzeugwerk GmbH gebaut wurden.

3.2.6. Die Startnummer muss gut leserlich in Fahrtrichtung links und rechts am Fahrzeug angebracht werden



3.3. Motor

3.3.1. Zugelassen sind die im Original verbauten Motoren mit einem maximalen Hubraum von 51 cm³. Die Überströmkanäle sind auf max.4 begrenzt. Alternativ können Motoren/Austauschmotoren der verschiedenen 50cm³-Simson-Baureihen verwendet werden:

S51	Hub: 44,0mm
	Bohrung: 38,0mm - 39,5mm
S50/KR51	Hub: 40,0mm
	Bohrung: 39,5mm – 41,0mm

Erlaubt sind nur 2 Ersatzmotoren, die bei der technischen Abnahme mit vorzustellen sind.

Das heißt: insgesamt 3 Rumpfmotoren, deren Getriebeseitenteile bei der Abnahme gekennzeichnet werden.

3.3.2. Zylinder und Zylinderkopf müssen äußerlich in Originaloptik sein.

3.3.3. Veränderungen am Getriebe sind erlaubt. Die äußere Originalbauform muss dabei erhalten bleiben.

3.3.4. Die Zündanlage ist frei gegeben.

3.3.5. Veränderungen am Vergaserinneren sind erlaubt, zulässig sind nur äußerlich absolut originale BVF Vergaser oder Bing 17/15/1103 bis 06 bzw. 18/15/1103 bis 06. Nicht originale Öffnungen / Verschraubungen an der Wannenseite sind verboten.

3.3.6. Zugelassen sind nur Schlitzgesteuerte Luft- oder Gebläse gekühlte Motoren. Membran- oder Drehschiebergesteuerte Motoren sind nicht erlaubt.

3.3.7. Auspuff nur in Originaloptik und äußerer Form. (Standardauspuff/Standardlänge – 900mm). Der Durchmesser darf max. 71mm betragen. Die Version AOA 1 bis 3 (z.B. Aufweitung Endstückes) sind nicht zulässig. Leo Vince oder andere Reso-Auspuffe sind nicht erlaubt.



3.3.8. Der Krümmer Durchmesser (außen) darf max. 28mm betragen. Es sind ausschließlich Enduro- und Straßenversionen in der Originalform, Optik und Länge erlaubt.

Ergänzende Erläuterung:

Auspuff nur in Originaloptik und Form (Enduro oder Standard). Der Außendurchmesser darf maximal 71mm betragen. Der Krümmer Durchmesser darf außen 28mm nicht überschreiten und darf eine Mindestlänge von 350mm (gemessen auf der neutralen Faser) nicht unterschreiten. Die äußere Form des Schalldämpfers sowie die Engstelle (Auslass) im Rohr der Tüte müssen unverändert bleiben. (kein Aufbohren und / oder zusätzliche Schweißnähte). Die Montage eines Kalotten Sets am Anfang des Krümmers zur schwingungsarmen Befestigung des Auspuffs ist erlaubt. Hierbei muss die original Krümmerform erhalten werden. Ein Verschweißen von Krümmer und Auspuff ist verboten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, das ein original aussehender (weil in der Garage gefundener) Auspuff nicht zwingend regelkonform ist... also kontrolliert bitte die Endtüten und die Krümmerlänge bevor ihr sie verbaut.



(Abb: Regelkonforme Endtüte mit Engstelle und Endrohr)

3.3.9. Die Mitnehmer Ritzel sind frei wählbar

4. Rennablauf

4.1. Sicherheit

4.1.1. Jedes Team trägt die Verantwortung für die Unfallverhütung und sichere Durchführung des Rennens.



4.1.2. Jedes Team verfügt über einen funktionstüchtigen Feuerlöscher des Typs „P6“ mit aktuell gültigem Prüfsiegel und einem Vorrat an Ölbindemittel in der Box. Diese sind jederzeit griffbereit zu halten. Montieren und Tanken ist ausschließlich auf einer ölfesten Unterlage/Wanne erlaubt.

4.1.3. Den Anweisungen der Rennleitung und des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

4.1.4. Flaggen und Leuchtsignale sind zu beachten. Eine Missachtung kann zur Disqualifizierung führen. Näheres dazu in der Fahrerbesprechung.

4.1.5. Das Überqueren der Rennstrecke ist verboten.

4.1.6. Kraftfahrzeuge (Ausnahme: Das Rennmoped) sind auf der Rennstrecke nicht zugelassen.

4.1.7. Für alle Fahrer gilt: Das Fahren unter Einfluss von Alkohol, Betäubungs- und Arzneimitteln ist verboten.

4.1.8. Für alle Fahrer gilt Helmpflicht während des Führens des Fahrzeuges. Festes, Knöchelhohes Schuhwerk und lange Bekleidung (Ärmel, Hosenbeine) sind Pflicht.

4.1.9. Jedes Team ist verpflichtet, EINEN Streckenposten für einen bestimmten Zeitraum (max.5h am Stück) zu besetzen. Den Personaleinsatz und die Dauer innerhalb der Zeit, entscheidet das Team nach eigenem Ermessen. Der genaue Zeitplan wird im Vorfeld bekannt gegeben und zugelost. Der Streckenposten muss nüchtern sein und eine Gefahr erkennen können.

4.2. Technische Abnahme

4.2.1. Die technische Abnahme der Fahrzeuge erfolgt vor dem Rennen, während des Rennens in der Boxengasse, und stichprobenartig auch nach dem Rennen.



4.3. Start

4.3.1. Der Start erfolgt im "Le Mans" Stil. Die Startposition ist frei wählbar, das Rennmoped darf nicht gehalten werden. Standhilfe können sein: z.B. Dachlatte, Hauptständer, Montageständer aber kein Seitenständer. Zum Zeitpunkt des Startes befinden sich nur die Fahrer im Startbereich!!!!

4.4. Box

4.4.1. Bei technischen Defekten während des Rennens darf das Fahrzeug ausschließlich vom jeweiligen Fahrer zum Boxeneingang geschoben werden. Bei Verlassen der Rennstrecke ist der Motor aus.

4.4.2. Die Boxengasse ist durch entsprechende Linien am Boxenein- und -ausgang gekennzeichnet. Hier gilt Überholverbot. Behinderungen anderer Teams werden von der Rennleitung entsprechend geahndet. (Die Boxengasse ist kein Zuschauerraum!)

4.4.3. Reparaturen am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Betankung sind nur in der eigenen Box zu erledigen. Während Betankung und Reparatur ist vom Team eine geeignete Benzin- und Ölfeste Wanne / Folie zu verwenden. Fahrzeuge die Kraftstoff oder Öl verlieren, werden disqualifiziert.

4.4.4. „Sollten Kraftstoffe oder Öle in den Boden gelangen, sind die kontaminierten Bodenbereiche durch Bodenaushub zu sanieren. Der kontaminierte Boden ist ordnungsgemäß zu entsorgen. In diesem Fall ist die vollständige Aufnahme des kontaminierten Bodens durch Bodenanalyse nachzuweisen. Hierzu ist ein dafür geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht darzustellen und dem Altmarkkreis Salzwedel als Bodenschutzbehörde zur Prüfung und Bewertung zu übergeben.“*(Auszug aus der Ordnungsverfügung der Genehmigung zur Durchführung der Motorsportveranstaltung)*

Die Kosten für eine solche Bodenreinigung werden dem Verursacherteam in Rechnung gestellt.

4.4.5. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände behördlich verboten.



4.5. Wertung

4.5.1. Sieger wird das Team, welches bis zum Rennende die meisten gezählten Runden absolviert hat. Die Wertung erfolgt mittels Transpondertechnik durch einen unabhängigen und rennsportakkreditierten Zeitnehmer.

4.5.2. Einspruch gegen die Wertung dürfen bis 15 Minuten nach dem Rennende gegen Gebühr von 75 € bei der Rennleitung angemeldet werden. Bei berechtigtem Einspruch wird diese Gebühr zurückerstattet.

4.5.3. Proteste gegen Entscheidungen der Rennleitung sind nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich vor, nach Zielankunft bei ausgewählten Teilnehmern den Zylinder, Kolben und Zylinderkopf demontieren zu lassen und komplett zu vermessen sowie das Motorgehäuse zu begutachten. Für das Entfernen und Montieren ist der Fahrer (oder Mechaniker) vor Ort selbst verantwortlich.

4.5.4. Strafpunkte werden in Form von Rundenabzug durch die Rennleitung vorgenommen. Folgende Regelwidrigkeiten werden ohne Vorwarnung geahndet:

nicht teilnahmeberechtigte Fahrer (unter 15Jahren, Fahrer ohne Anmeldung, etc.)	-Disqualifikation
nicht zugelassene Bauteile (Auspuff, Motor, etc.)	-Disqualifikation
Missachtung der Boxengröße (Trassierband)	-Disqualifikation
Missachtung der Anweisung des Veranstalters	-Disqualifikation
Tätlichkeit (Treten, Schubsen, Schlagen, etc.)	-bis zu 30
RundenAbkürzen der Rennstrecke	-bis zu 20 Runden
Streckenposten nicht besetzt	-bis zu 15 Runden
wiederholte Missachtung der	
Schrittgeschwindigkeit in der Boxengasse	-bis zu 10 Runden
Fahren ohne Licht (das Team ist verantwortlich)	-bis zu 5 Runden

Die Rennleitung behält sich weitere Strafmaßnahmen bis zum Rennausschluss vor.

4.5.5. Sonderrunden zu Bonuspreisen können stattfinden. Hierzu wird es zeitnah Infos geben.



Bevor hier nicht überall "Ja" angekreuzt ist, braucht ihr nicht los fahren.... Eine kleine Anleitung zur Selbstkontrolle (Ersetzt nicht das Studium und die Gültigkeit des Reglements)

JA

1.1 Sicherheit	Vorderradbremse und Hinterradbremse funktionieren	
	Scheinwerfer und Rücklicht funktionieren	
Seitenständer demontiert / Standhilfe für Start vorhanden		
1.2 Fahrgestell	Original Simsontank verbaut	
	Hinterradschsschwinge in Originallänge	
Max. Schwingenlänge 50cm bei 2 Dämpfern 60cm bei Zentralfederbein mit MS50 Rahmen		
Simson- Telegabel verbaut, eventuelle Ein!!Scheibenbremse max.220mm DM		
Vorderrad 16", 17", 18" oder 19" verbaut		
Hinterrad 16" oder 17" verbaut		
1.3 Motor	S50/KR51 Hub 40mm und Bohrung 39,5 - 41mm	
	S51 Hub 44mm und Bohrung 38,0 - 39,5mm	
Zylinderkopf und Zylinder Originalform ohne Anbau		
Vergaser BVF oder Bing Bing 17/15/1103 bis 06 bzw. 18/15/1103 bis 06 verbaut (äußerlich absolute Originalform), keine zusätzlichen Öffnungen an der Wannenwand!!!		
Krümmerdurchmesser 28mm		
Originalkrümmer ungekürzt verbaut		
Originalauspuffform und Länge (900mm) ungekürzt verbaut		
Auspuffdurchmesser max. 71mm		
Krümmer und Auspuff nicht verschweißt		
Öffnung Endschalldämpfer (Endstück, Rohr, Öffnung) ohne Aufweitung		
Startnummer beidseitig angebracht		
Feuerlöscher / Ölbindemittel und ölfeste Unterlage vorh.		
1.4 Organisation		



Anmerkungen der technischen Abnahme:

Aufgrund der Menge der Teams und des engen Zeitplans ist das Reglement größtenteils auf Äußerlichkeiten getrimmt. Ein Rennen dieser Länge und über diesen Zeitraum (sehr viele Boxenstopps) macht dieses unerlässlich. Die meisten Reglementpunkte sind auch während des Rennens am Ende der Boxengasse in Sekunden geprüft. Dies wird auch stattfinden. Verstöße (falscher Auspuff, größere Auspufföffnung, Krümmer gekürzt, falscher Vergaser etc...) führen als vorsätzliche Unsportlichkeit sofort zur Disqualifikation. Bei begründetem Verdacht kann auch während des Rennens eine Vermessung des Zylinders (inklusive Hub) durchgeführt werden. Entstandene Nachteile werden über die beste Rundenzeit des Teams hochgerechnet und großzügig ausgeglichen. Der Veranstalter informiert alle Teams vor dem Rennen über Ansprechpartner während des gesamten Rennens in technischen Fragen. Da es nach dem letzten Rennen mal wieder zu sehr vereinzelten (wenn auch anstrengenden) verbalen Entgleisungen kam sei gesagt, dass es nicht möglich ist andere Reglements einfach zu übernehmen. Dazu ist dieses Rennen in Organisation und Durchführung zu einzigartig. Die Sportlichkeit ist durch die Allgemeingültigkeit dieses Reglements für ALLE TEAMS gegeben.

Da, wie in allen Lebenslagen, die „Auslegung“ großgeschrieben wird, behält sich der Veranstalter die „Deutungshoheit“ vor. Also lieber vorher nachfragen (Kostet nüchtern) als disqualifiziert werden. Relevante Fragen werden für Alle Teams beantwortet.

Wir hoffen damit einen Mittelweg zwischen:

Kontrollierbarkeit (fordere nichts was du nicht zuverlässig kontrollieren kannst)

Fairness (es gilt für Alle Teilnehmer dasselbe Reglement und dieselbe technische Abnahme)

Und Spaß (Es sind noch genug Möglichkeiten der Optimierung vorhanden)

gefunden zu haben.

Fragen zu technischen Details (wie gesagt, lieber fragen, als da sein und nur zu Glotzen) werden ab sofort unter Alexander.hahn1@gmx.de

und (aber nur in gaaaaaaaanz dringenden Fällen) unter:

0171 2116190 beantwortet

Alexander Hahn, Technische Abnahme

Mit freundlichen Grüßen

Der 1.FCKW

Anmerkung I:

Die erlaubten Veränderungen an Getriebe, Vergaser und Abgasanlage beziehen sich ausschließlich auf das Innenleben, weil eine Kontrolle bei ca. 70 Team x ca.24 Boxenstopps =1680 Beschissmöglichkeiten unmöglich ist.

Wir versprechen das Innenleben nicht sehen zu wollen. Wir versprechen das wir jeden sofort nach Hause schicken den wir in der Boxengasse mit äußerlichen Veränderungen an betreffenden Teilen erwischen. Die Kontrolle kostet uns max. 10 Sekunden. Achtet auf die Endtüte!!

Nachbauten in Originaloptik dürfen benutzt werden. Eventuell **geringe** Maß/Farbabweichungen **nur!** durch den chinesischen Maschinenbau werden akzeptiert. Im Zweifel vorher zeigen.

Wir werde ALLE mal zum Prüfen erwischen und nicht nur die ersten Drei nach Feierabend zerlegen 😊